



HESSISCHER LANDTAG

11. 06. 2024

Plenum

Antrag

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Landesregierung muss endlich den integrierten Bachelor für junge Juristinnen und Juristen auf den Weg bringen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass im August 2023 der seinerzeitige Hessische Justizminister öffentlich für eine flächendeckende Einführung des integrierten Bachelor of Laws eingetreten ist, weil der Bachelor eine sinnvolle Ergänzung zu den beiden herkömmlichen juristischen Examensabschlüssen sei. Die neue Landesregierung hat bislang keinerlei Initiativen erkennen lassen, diese Ankündigung in die Tat umzusetzen.
2. Der Landtag stellt fest, dass die Einführung eines in das Studium der Rechtswissenschaften integrierten Bachelor of Laws überfällig ist. Der Landtag stellt außerdem fest, dass ausweislich einer Umfrage des Bündnisses zur Reform der juristischen Ausbildung e. V. die Einführung eines integrierten Bachelors von der weit überwiegenden Mehrheit der Studierenden sowie vom Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften gewünscht wird.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Voraussetzungen für die Einführung eines integrierten Bachelors zu schaffen:
 - a) Der in das klassische Jurastudium integrierte Bachelor würde den psychischen Druck auf die Studierenden verringern, die im Fall des Nichtbestehens der Ersten Juristischen Staatsprüfung nach jahrelangem Studium und trotz Erreichens der Zulassungsvoraussetzungen zur Staatsprüfung die Universität bislang ohne jeden akademischen Abschluss verlassen müssen.
 - b) Wird Studierenden, die alle Zulassungsvoraussetzungen für die Staatsprüfung erworben, aber sie nicht bestanden oder erst gar nicht angetreten haben, ein Bachelorgrad zuerkannt, so liegt deshalb darin auch eine Würdigung der von ihnen erbrachten universitären Studien- und Prüfungsleistungen, welche im Rahmen eines Bachelor-Studiengangs die Anforderungen eines Hochschulabschlusses erfüllt hätten. Die erbrachten Leistungen, sowie die seitens der Universität aufgewendeten Ausbildungsressourcen, erhalten somit auch ohne Staatsexamen einen Sinn. Die hierfür – auch seitens der Universität – aufgewendeten Ressourcen sind nicht verloren.
 - c) Studierende, die den akademischen Grad eines Bachelor erworben haben, können unmittelbar eine Berufstätigkeit aufnehmen. Sie können aber auch in einen Masterstudiengang wechseln, ohne das mühevoll-prozedere der Anerkennung von Prüfungsleistungen durchlaufen zu müssen. Gerade mit Blick auf ein angestrebtes Masterstudium im Ausland kann sich der Bachelor-Abschluss als unschätzbare Erleichterung erweisen.

4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, bei der Schaffung des integrierten Bachelors die juristischen Staatsprüfungen in der bisherigen Form beizubehalten. Die Erste und Zweite juristische Staatsprüfung prägen und sichern die Qualität der Ausbildung von Juristinnen und Juristen in Deutschland und sollen als Voraussetzung für die Befähigung zum Richteramt unangetastet fortbestehen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 5. Juni 2024

Der Fraktionsvorsitzende:
Mathias Wagner (Taunus)